

Geschäftsbesorgend für das Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI)
 Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR · Schifferstr. 190 · 47059 Duisburg

Datum	21.01.2026
Ansprechpartnerin	Bianca Köhring
Mein Zeichen	WBD-FS 11
Telefon	(0203) 283 - 6826
Telefax	(0203) 283 - 7096830
E-Mail	svi-einkauf@ wb-duisburg.de
Zimmer	

Betreff: Markterkundung „Mobile 2-Fach-Sporthalle“ – Generalunternehmer für Planung, Lieferung & Aufbau gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR (im Folgenden „WBD-AöR“) beabsichtigen im Auftrag der Stadt Duisburg – Sondervermögen Immobilien Duisburg (SVI) – die kurzfristige Errichtung einer temporären Zwei-Fach-Sporthalle als Überbrückungslösung bis zum Neubau der Sporthalle am Schulstandort Böhmerstraße.
 Hierzu suchen wir einen erfahrenen Generalunternehmer, der sämtliche Planungs- und Bauleistungen aus einer Hand übernimmt und bereits mindestens ein vergleichbares Projekt realisiert hat. Die wesentlichen Anforderungen im Überblick:

- Konstruktion einer voll funktionsfähigen, modularen Zwei-Fach-Sporthalle in Systembauweise (Zeltkonstruktionen sind ausgeschlossen)
- Integration aller notwendigen Nebenräume
- Nutzung ausschließlich für schulische Zwecke und Vereins-Training (keine Veranstaltungen, Turniere o. Ä.)
- Barrierefreiheit, Genehmigungsfähigkeit und Abstimmung mit zuständigen Behörden (Bauaufsicht, Feuerwehr, Straßenverkehrsamt)
- Konzeption mit hohem Wiederverwendungsgrad einschließlich Demontage und Wiederaufbau
- Optionale Anmietung oder Kauf der Halle
- Umfassender Gestaltungsspielraum für eine wirtschaftliche, nachhaltige und praxiserprobte Lösung
- Geplante Fertigstellung: 1. Quartal 2027

Im Rahmen einer unverbindlichen Markterkundung möchten wir geeignete Unternehmen und Konzepte ermitteln. Wir laden Sie daher herzlich ein, uns Ihre Unternehmensunterlagen/Eignungsnachweise und ein Kurzkonzept zu übersenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns vorab für Ihre Teilnahme und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Die Markterkundung gliedert sich in

- A. Teilnahmebedingungen und Eignungsanforderungen entsprechend der Bekanntmachung
- B. Lageplan

Anschrift
 Schifferstraße 190
 47059 Duisburg
 Tel. (0203) 283 - 30 00
 Fax (0203) 283 - 35 84
 info@wb-duisburg.de

Infotelefon
 (0203) 283 - 30 00
Kundenservice
 (0203) 283 - 40 00
Sperrgutabholung
 (0203) 283 - 50 00

Vorstand
 Thomas Patermann
 (Sprecher des Vorstands)
 Sebastian Beck

Steuer-Nr. (SVI)
 109/5800/0018

Bankverbindungen (SVI)
 Sparkasse Duisburg
 IBAN DE74 3505 0000 0200 2088 58
 BIC DUISDE33XXX

 Aareal Bank Wiesbaden
 IBAN DE64 5501 0400 0345 9833 87
 BIC AARBDE5WDM

Internet
www.wirtschaftsbetriebe-duisburg.de

Informationen zum Datenschutz
[www.wb-duisburg.de/allgemein/
datenschutz](http://www.wb-duisburg.de/allgemein/datenschutz)

A. Teilnahmebedingungen

I. Vorbemerkungen

1. Abwicklung

Die Markterkundung wird per Vergabeplattform abgewickelt.

2. Verfahren

Es ist folgender Ablauf der Markterkundung vorgesehen:

Anhand der durch die Teilnehmenden eingereichten Eignungsnachweise und Konzepte zur Erstellung einer mobilen 2-fach-Sporthalle sollen geeignete Unternehmen zur Erbringung der Leistung ermittelt werden.

3. Vergaberechtliche Hinweise

Diese Markterkundung ist für die Beteiligten unverbindlich und dient der WBD-AöR lediglich zur Informationseinhaltung.

Es wird kein Zuschlag erteilt. Es besteht auch kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.

Die WBD-AöR legt sich mit dieser Markterkundung weder auf eine bestimmte Gestaltung des Projekts noch auf die Vergabe oder eine bestimmte Art der Durchführung eines späteren Vergabeverfahrens fest.

Die Teilnahme an der Markterkundung ist für die Unternehmen freiwillig. Sie ist keine Voraussetzung für eine spätere Teilnahme am Vergabeverfahren. An der Markterkundung teilnehmende Unternehmen haben daraus keine Vorteile in einem späteren Vergabeverfahren.

Obwohl die Markterkundung kein Teil eines Vergabeverfahrens ist, sondern nur der Vorbereitung eines solchen Verfahrens dient, wendet die WBD-AöR bei ihrer Durchführung die vergaberechtlichen Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung an.

4. Anlagenverzeichnis

Folgende Anlagen sind beigefügt und sind Bestandteil der Markterkundung:

Anlage 1 Lageplan

II. Erstellung der unverbindlichen Angebote

1. Sprache

Alle Unterlagen und mögliche Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

2. Form

Die Unterlagen zur Marktkonsultation und die unverbindlichen Angebote ggf. nebst weiteren Anlagen sind über die Vergabeplattform einzureichen.

3. Frist für die Einreichung der unverbindlichen Angebote

Die Unterlagen zur Markkonsultation und die unverbindlichen Angebote ggf. nebst weiteren Anlagen Unterlagen sind spätestens bis zum **05.02.2026; 10:00 Uhr** einzureichen.

4. Ausweisung von Geheimnissen

Die Unternehmen werden aufgefordert, die Teile ihrer Dokumente inkl. freiwillig eingereichter Anlagen, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auszuweisen (vgl. jedoch Punkt A. III.).

5. Veröffentlichung der Markterkundung

Die im Rahmen dieser Markterkundung überlassenen Unterlagen dürfen nur zur Erstellung der Markterkundung verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der WBD-AöR nicht statthaft. Falls ein Unternehmen die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt hat, sich jedoch nicht an der Markterkundung beteiligen möchte, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten.

6. Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten, die den Unternehmen im Zusammenhang mit der Markterkundung entstehen, besteht nicht und wird ausgeschlossen.

III. Nutzungsrecht

Das Unternehmen überträgt der WBD-AöR, ohne dass dem Unternehmen hierfür ein Anspruch auf weitere Vergütung zusteht, die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihr für die Marktkonsultation erstellten Unterlagen (verkörpert oder in elektronischer Form) sowie an den für das Projekt erbrachten Leistungen.

Sofern die Leistungen des Unternehmens in den Anwendungsbereich des Urheberschutzgesetzes fallen, bleiben die diesbezüglichen Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

IV. Datenschutz

Alle den Unternehmen im Rahmen der Markterkundung zugänglichen Informationen unterliegen datenschutzrechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen sowie der Vertraulichkeit.

Es kann daher der Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen WBD-AöR und dem Unternehmen notwendig werden, zu deren Abschluss sich das Unternehmen und die WBD-AöR bereits jetzt verpflichten. Das Unternehmen sichert zu, von der WBD-AöR erhaltene, personenbezogene Daten datenschutzkonform nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen (DS-GVO, BDSG und sonstige datenschutzrechtliche Spezialgesetze) zu verarbeiten und hierbei insbesondere seine Mitarbeiter zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

Die WBD-AöR weist darauf hin, dass sie die durch die Unternehmen im Rahmen dieser Markterkundung übermittelten personenbezogenen Daten insbesondere auf der Grundlage der DS-GVO, bei öffentlichen Auftraggebern zusätzlich auf Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen, bei Auftraggebern in privater Rechtsform zusätzlich auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten wird, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der WBD-AöR erforderlich ist.

Die Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 und 14 EU DSGVO sind auf den Internetseiten https://www.duisburg.de/service/datenschutz_67613.php (Stadt Duisburg) und www.wb-duisburg.de/info/datenschutz.php (Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR) veröffentlicht.

V. Vertraulichkeit

Das Unternehmen verpflichtet sich, Informationen über interne Dokumente, Prozesse, Verfahren, Daten, etc. der WBD-AöR oder der Stadt Duisburg, von denen das Unternehmen im Rahmen der Leistungserbringung Kenntnis erhält, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

Näheres regeln die Vertragspartner in der gesondert abzuschließenden Vereinbarung über die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und der vertraulichen Verwendung von Informationen (Vertraulichkeitsvereinbarung), sofern diese durch die WBD-AöR in Ansehen des Vertragsgegenstandes für erforderlich gehalten wird. Für diesen Fall verpflichtet sich das Unternehmen zum unverzüglichen Abschluss dieser Vereinbarung mit der WBD-AöR, spätestens zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages.

Sofern die Parteien Regelungen in einer gesonderten Vertraulichkeitsvereinbarung treffen, gelten diese Vereinbarungen ergänzend.

VI. Unklarheiten und Fragen

Technische Auskünfte, Auskunftsersuchen zu Unklarheiten zu dieser Markterkundung können per Vergabeplattform gerichtet werden. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform: www.vergabe.metropoleruhr.de

Mit freundlichen Grüßen
Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR